

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 27.03.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
2.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17	anerkannt	
3.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 15.02.17: Vorstellen des Projekts MiL durch den Verein kivi e.V.	54/17 Zustimmung	einstimmig
4.	Gemeinsamer Antrag der CDU- und Die GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 03.03.17: Einladung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung	55/17 Zustimmung	einstimmig
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17: Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis	56/17 Zustimmung	einstimmig
6.	Vorstellung "Arbeitskreis Stromsperre "		
7.	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW	57/17 Zustimmung	einstimmig
		58/17 Zustimmung	MB ./ AFD
8.	Förderung von Einrichtungen; hier: Förderung der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf“ Aufhebung des Sperrvermerks	59/17 Zustimmung	einstimmig
9.	Vorstellung der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.		
10.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Arvid Ellenberger anwesend bis 17.50 Uhr

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich anwesend ab 16.10 Uhr

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schriftführerin

Frau Rita Schwaebe

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ingo Degenhardt

VertreterInnen der Verwaltung:

KD´in Heinze

Ltd. KVD Liermann

VA´e Lindemann

VA´e Dinstühler

Gäste:

Herr Classen und Herr Franz vom „Arbeitskreis Stromsperre“ der Stadt Bonn

Frau Grimm und Herr Thomas von der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden zur 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zur Tagesordnung verwies sie auf die ausgelegte Tischvorlage zum Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ vom 17.03.17 auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Dieser Antrag solle in einer der nächsten Sitzungen beraten werden und brauche insofern heute nur zur Kenntnis genommen zu werden.

Zu den Anträgen der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN unter TOP 3 und 4 sowie zum Antrag der SPD Kreistagsfraktion unter TOP 5 erklärte sie, es seien lediglich Beschlüsse dazu notwendig, ob die beantragten Themen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen und, ob Gäste zur Vorstellung dieser Themen eingeladen werden sollen. Eine inhaltliche Befassung mit den Themen erfolge in dieser Ausschusssitzung nicht.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

2	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 23.01.17	
---	---	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

3	Gemeinsamer Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 15.02.17: Vorstellen des Projekts MiL durch den Verein kivi e.V.	
---	---	--

Abg. Hurnik regte an, die beiden inhaltlich zusammen gehörenden Anträge der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 15.02.17 und vom 03.03.17 in der nächsten Sozialausschusssitzung zu behandeln. Mit Bezug auf das vom SPD-Antrag aufgeworfene Thema „Schutzangebote für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis“ und den ebenfalls als Tischvorlage vorliegende Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V.“ auf Finanzierung einer Stelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt schlug er vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in die

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Tagesordnung der übernächsten Sitzung aufzunehmen, da für diese Sitzung noch weitere Themen rund um den Schutz von Frauen vor Gewalt geplant seien.

Hiermit zeigte sich die SPD-Kreistagsfraktion einverstanden.

Sodann wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

B.-Nr.
54/17

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll die „Vorstellung des Projektes MiL durch den Verein Kivi e. V.“ erfolgen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und Die GRÜNEN-Kreistagsfraktionen vom 03.03.17: Einladung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung	
---	--	--

Abg. Deussen-Dopstadt erklärte, es sei ihrer Fraktion wichtig, einen ersten Einstieg in das Thema „sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ zu finden, eine konsequente Sozialraum-Berichterstattung zu etablieren und gemeinsam Themenbereiche zu erarbeiten, die sowohl auf Zustimmung stießen als auch für den Kreis einen erkennbaren Mehrwert erzielten.

B.-Nr.
55/17

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll der „Vortrag der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ erfolgen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.17: Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Die Vorsitzende bat im Zusammenhang mit der Einladung von Gästen, die auf Wunsch des Ausschusses über ein Thema berichten sollen, sowohl die Termine mit den Gästen frühzeitig zu verabreden als auch die Referenten um eine Handreichung in Form einer Kurzfassung des Vortrages zu bitten und diese mit der Einladung zu verschicken, damit sich die Ausschussmitglieder schon im Vorfeld der Sitzung mit den geplanten Themen auseinandersetzen könnten.

Abg. Eichner schloss sich der Bitte der Vorsitzenden an. Er würde es begrüßen, im

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorfeld der Sitzung einige belastbare Zahlen zum Frauenhaus Sankt Augustin zu erhalten und durch eine Zusammenfassung zu erfahren, welche Unterbringungsmöglichkeiten Frauen blieben, die von den Frauenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises abgelehnt würden. In Bezug auf die Tischvorlage interessiere ihn der aktuelle Sachstand zu Vermittlungsmöglichkeiten bei Sozialwohnungen für betroffene Frauen.

Abg. Hurnik ergänzte, dass er sich Informationen zu konkreten Bedarfen der Frauenhäuser sowie zur Pflicht einzelner Träger zur Bereitstellung nachgehender Betreuung von in Not geratene Frauen und Familien wünsche. In den kommunalen Bereichen gebe es insbesondere in der Jugendhilfe heute schon entsprechende nachgehende Dienste, die solche Notlagen eigentlich auffangen müssten.

Die Vorsitzende äußerte die Bitte an die Verwaltung, die erbetenen Informationen bis zur übernächsten Sitzung am 07.09.17 in einer Verwaltungsvorlage zusammenstellen. Im Anschluss rief sie zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen auf.

B.-Nr.
56/17

In der 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration soll die „Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“ erörtert werden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

6	Vorstellung "Arbeitskreis Stromsperre "	
---	---	--

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Classen, Vorsitzender im Paritätischen Wohlfahrtsverband der Stadt Bonn, und Herrn Franz von der gewerkschaftlichen Arbeitslosen-gruppe im DGB Bonn/Rhein-Sieg in ihrer Funktion als Mitglieder des Arbeitskreises „Stromsperre“ der Stadt Bonn, die auf Einladung des Ausschusses zur Sitzung gekommen waren. Herr Classen stellte die Hintergründe für die in der Stadt Bonn ergriffene Initiative zur Lösung der Stromsperren-Problematik im Stadtbereich vor. Auf Einladung des Runden Tisches „Kinderarmut“ hätten sich sowohl alle im Stadtgebiet tätigen Wohlfahrtsverbände als auch die Bonner Stadtwerke als Grundversorger bereit erklärt, gemeinsame Gespräche zu führen. Die beteiligten Parteien seien im Einzelnen: Die Wohlfahrtsverbände, die Stadtwerke Bonn, das Jobcenter, das Sozialamt, der Deutsche Mieterbund und die Verbraucherzentrale NRW. Es habe aber ca. 1 ½ Jahre gedauert, bis die Parteien einen gemeinsamen Handlungsnenner gefunden hätten. Dabei habe man versucht, politische Zerwürfnisse zu vermeiden und im gegenseitigen Einverständnis zugunsten der betroffenen Bürger eine Lösung zu finden. Letztlich seien die Beteiligten eine Selbstverpflichtung eingegangen, die das Verfahren untereinander regelt, sowie die Ziele und die Einführung von zwei Gremien, nämlich einmal das Gremium der Geschäftsführer und zum anderen einen Arbeitskreis, welcher aus nachgeordneten Institutionen bestehe.

Erster und wichtigster Schritt sei gewesen, eine Übereinkunft von Jobcenter, Sozialamt und Stadtwerke Bonn im Umgang mit drohenden Stromsperren zu treffen.

Dies habe in den ersten Jahren nach der Umsetzung der erzielten Übereinkunft zu einer deutlichen Reduktion der Stromsperren im Bonner Stadtgebiet geführt. Im

zweiten Schritt stand man vor der Herausforderung, unter Beachtung des Datenschutzes Empfehlungen an die Beratungsstellen abzugeben, damit im Nachgang auch eine umfassende Beratung stattfinden könne. Drohende Stromsperrungen hätten vielerlei Ursachen und seien als Indiz für tieferliegende Probleme der Hilfesuchenden zu verstehen. Es sei insgesamt schwierig, Personen zu erreichen, die sich nicht im laufenden Hilfebezug beim Jobcenter oder Sozialamt befänden, aber dennoch der Hilfe bedürften. Bei diesem Personenkreis sei man darauf angewiesen, dass sie von sich aus auf ihre Notlage aufmerksam machten.

In einem letzten Schritt sei zu überlegen, was die Politik konkret zur Unterstützung der Initiative tun könne. Beispielsweise könne eine Art finanzieller Notfalltopf eingerichtet werden.

Danach erläuterte Herr Franz, seine Aufgaben in der sozialen Schuldnerberatung bestünden darin, Menschen zu beraten, die von der Abschaltung von Strom bzw. anderen Energieträgern bedroht seien oder bei denen eine Sperrung der Energiezufuhr bereits erfolgt sei. Die einzelnen Partner des Arbeitskreises hätten ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung der Abschaltung der Energieversorgung auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung hätte in diesem Zusammenhang auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Weitere Unterstützung erhielten die Betroffenen z.B. auch dadurch, dass versucht werde, bei den Bonner Stadtwerken günstigere Energietarife auszuhandeln oder beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt ein Sozialhilfefdarlehen mit einer Ratenzahlungsvereinbarung oder einen Zuschuss aus Sozialhilfemitteln zu erhalten.

Wichtig dabei sei auch, die Gründe für den hohen Energieverbrauch zu ermitteln und den Hilfesuchenden Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, beispielsweise mit Hilfe eines einfachen Stromsparchecks oder mittels einer intensiven Energieberatung.

Herr Classen ergänzte, die vom Arbeitskreis entwickelte Handlungsempfehlung sei jederzeit unter www.soziales-bonn.de abrufbar.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Abg. große Deters, Abg. Hurnik, Abg. Mazur-Flöer, SkB Ellenberger, SkB Droste, SkE Klippel und die Vorsitzende beteiligten, kam zum Ausdruck, dass im Ausschuss eine breite Akzeptanz für die Unterstützung von Menschen mit Energieschulden besteht. Dabei wurde auch deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seiner Struktur nicht mit der Stadt Bonn vergleichbar sei und das Konzept der Stadt Bonn nicht ohne weiteres für den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden könne. Auch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Anbietern auf dem Energiemarkt, mit denen man zwangsläufig in Verhandlungen treten müsse, stelle eine große Herausforderung dar. Die Verhinderung von Energiesperrungen stelle außerdem nur eine vorübergehende Hilfestellung dar, langfristig müssten solche Notsituationen mit einer Verhaltensänderung beim betroffenen Hilfesuchenden verhindert werden. Dies könne aber nur durch intensive präventive bzw. nachgehende Hilfen erreicht werden. In diesem Zusammenhang dürfe auch die Frage nach den durch solche Intensivhilfen hervorgerufenen Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

SkB Ellenberger gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass manche Hilfebezieher die Hilfe des Arbeitskreises als selbstverständlich voraussetzen könnten und dies dazu führen würde, dass die notwendigen Verhaltensänderungen beim Hilfesuchenden ausblieben. In den Beratungsgesprächen müsse der Hilfesuchende daher neben einer intensiven Beratung zur Energieeinsparung auch stärker in die Pflicht genommen werden.

Herr Classen machte darauf aufmerksam, dass nach einer Studie der im sozialhilfe-

rechtlichen Regelsatz enthaltene Energiekostenanteil die tatsächlichen Energiekosten eines Sozialhilfeempfängers zu 30 % nicht abdecke. In diesem Zusammenhang wies er auf den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie auf die Bertelsmann Stiftung hin, die auf die prekäre Situation in Deutschland aufmerksam gemacht hätten. Der Grund für eine Notlage müsse nicht zwingend ein Fehlverhalten des Hilfesuchenden sein, Hintergrund könne ebenfalls das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, einer allgemeinen Überforderung sowie von Sprachproblemen sein. Daher sei die Betrachtung des Einzelfalles hier besonders wichtig.

Auf Nachfrage berichtete Herr Franz, dass sich die Probleme nicht nur auf die Abschaltung von Strom beschränkten, sondern häufig auch die Gas- und Wasserversorgung betroffen sei. Insgesamt sei die Anzahl der von den Stadtwerken Bonn erfassten Stromsperrern bei End- und Geschäftskunden von 3.000 auf 2.200 gesunken. Der konkrete Anteil von Sozialleistungsbeziehern könne jedoch aus Datenschutzrechtlichen Gründen hieraus nicht ermittelt werden.

Abg. Hurnik äußerte die Bitte, der Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg möge in der nächsten Ausschusssitzung über seine Erfahrungen im Umgang mit dem Thema berichten. Seiner Kenntnis nach unterhalte die Caritas im jobcenter Dortmund eine Beratungsstelle für Personen mit Stromschulden. Er schlug vor, diese Beratungsstelle zur Information des Ausschusses um einen kurzen Bericht über ihre Arbeit zu bitten.

Unter Bezugnahme auf den in der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration erteilten Auftrag an die Verwaltung, zur Vermeidung von Energiesperren Gespräche mit den ortsansässigen Energieversorgern aufzunehmen, bat die Vorsitzende die Verwaltung, zu den Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises Stellung zu nehmen.

KD'in Heinze betonte, die Strukturen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises mit 19 kreisangehörigen Kommunen seien mit denen der Stadt Bonn nicht vergleichbar. Aus dieser Situation heraus stehe man vor großen Umsetzungsschwierigkeiten. Zudem sei die von Herrn Classen und Herrn Franz vorgestellte Initiative durch die Wohlfahrtsverbände der Stadt Bonn ins Leben gerufen worden.

KD'in Heinze erinnerte daran, dass vor kurzem noch die Anträge zur allgemeinen Sozialberatung unterstützt worden seien. Die Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung werde von den Wohlfahrtsverbänden sehr erfolgreich durchgeführt. Insofern bestehe trotz des verständlichen Wunsches nach einer optimalen Versorgungsstruktur schon ein gut funktionierendes System, das auch diese Problemlagen abdecke.

SkE Klippel pflichtete dem Standpunkt von KD'in Heinze im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen vom Rhein-Sieg-Kreis und von der Stadt Bonn bei. Zum einen gebe es bei der Stadt Bonn nur einen Ansprechpartner, und im Rhein-Sieg-Kreis seien es neunzehn Kommunen und der Kreis. Zum anderen bestehe in Bonn eine ganz andere Beratungsstruktur. Es stelle sich daher die Frage, wie in Anbetracht der großen Zahl unterschiedlicher Ansprechpartner und Energieversorger eine geeignete Beratungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis aussehen könne.

KD'in Heinze schlug vor, in den nächsten Gesprächsrunden mit der ARGE Wohlfahrt und mit dem jobcenter das Thema „Energieschulden“ aufzugreifen und in diesem Rahmen zunächst zu ermitteln, welche Beratungsstrukturen und Bemühungen im Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Thema schon vorhanden seien. Über die Ergebnisse dieser Gespräche würde sie anschließend im Ausschuss berichten.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende resümierte, um eine Hilfestellung erhalten zu können, müssten sich die von Energieabschaltungen betroffenen Personen zunächst auch an das Jobcenter, das Sozialamt, an die Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen wenden und ihre Notsituation offenlegen.

7	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW	
---	--	--

KD'in Heinze ging erläuternd auf die Verwaltungsvorlage ein. Dabei rief sie den Wunsch des Kreisausschusses in Erinnerung, die Arbeit des KI und seine Akzeptanz bei den kreisangehörigen Kommunen nach zweieinhalb bis drei Jahren erneut zu beleuchten. Die Verwaltungsvorlage zeige daher die aktuellen Aufgabenschwerpunkte, die personelle Ausstattung und die Kosten des KI auf. In enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Vertretern der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei ein Votum entwickelt worden, welches anschließend an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegangen sei. Diese hätten sich Mitte Februar 2017 in ihrer gemeinsamen Kollegenkonferenz mit dem Thema befasst und dem Kreis den einhelligen Wunsch zurück gemeldet, das KI in der bestehenden Form fortzusetzen. Darüber hinaus habe der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.03.14 neben der Einrichtung des KI auch eine Evaluation dieser Aufgabe nach spätestens drei Jahren beschlossen, um mit Blick auf eine weitere Finanzierung die Akzeptanz des KI bei den verschiedenen Vernetzungspartnern zu überprüfen. Für eine umfassende, wissenschaftliche Evaluation sei zwar die Zeit zu knapp gewesen, jedoch habe man auf die vom Land NRW gefertigte Evaluation zurückgreifen und darüber hinaus eine eigene Abfrage bei den Kooperationspartnern des KI durchführen können.

Im Anschluss gab VA'e Dinstühler unter Verwendung der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation zunächst einen Überblick über die landesweite wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle NRW sowie über die Ergebnisse der Evaluation des kreiseigenen KI's. Es habe sich gezeigt, dass das KI insgesamt sehr gut angenommen werde und überwiegend positive Rückmeldungen erhalte.

Abg. Westig lobte die Arbeit des KI, bat aber die Verwaltung, die Kosten des KI etwas transparenter darzustellen.

Abg. Hurnik befürwortete die Unterstützung und Fortführung des KI. Es zeichne sich ab, dass die Arbeit des KI mit relativ geringen Ausgaben sehr effizient sei und viele Menschen erreichte. Mit Blick auf mögliche Umsetzungsschwierigkeiten bedauerte er, dass sich das Land NRW nicht zum Projekt „KOMM-AN NRW“ geäußert habe.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte noch einmal an den positiven Meinungswandel bei den kreisangehörigen Kommunen seit Einführung des KI. Sie bekundete im Namen ihrer Fraktion, die Fortführung des KI ebenfalls mitzutragen und erkundigte sich bei VA'e Dinstühler, wie oft und in welchen Gremien sie über das KI berichte.

SkB Droste interessierte sich dafür, warum es im kreiseigenen KI keine Probleme mit einer Personal-Fluktuation gebe. Zudem bat er um Auskunft über die Verbesserungsmöglichkeiten auf Grundlage der Ergebnisse aus der kreisweiten Umfrage bei den Kooperationspartnern und über die Zahl der in der Verwaltungsvorlage angege-

benen Beschäftigten des KI.

Abg. Eichner erkundigte sich danach, wie die 30 Prozent der Kooperationspartner zu erklären seien, die in der Umfrage „noch nicht in Anspruch genommen“ angegeben hätten.

SkE Klippel äußerte, dass durch die andauernden Bemühungen des KI sich die Kommunen in der Umsetzung von Integration nun annähernd auf dem gleichen Niveau bei der Integrationsarbeit bewegten.

SkB Ellenberger bat um Auskunft, welche Maßnahmen die Verwaltung treffen würde, um den Erfolg des KI messbar zu machen. Darüber hinaus bat er um Erläuterung, was das KI unter interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklung und interkultureller Familienarbeit verstehe.

Auf die vielfältigen Nachfragen der Ausschussmitglieder erklärte VA'e Dinstühler, die vom KI wahrgenommenen Termine aus dem Jahr 2016 seien im Ausschuss bereits vorgestellt worden. Regelmäßig sei das KI bei den Sozialausschüssen der einzelnen Städte und Gemeinden und auch bei den Runden Tischen der Flüchtlingshilfe zu Gast. Daneben unterstütze das KI die Kommunen bei der Ausarbeitung des Integrationskonzeptes und bei interkulturellen Trainings von OGS-Teams oder führe vor Ort Fachveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Man versuche, den Wünschen aller Kommunen zur Zusammenarbeit gerecht zu werden, stieße jedoch auch an Grenzen. Die Unterstützung erfolge daher bedarfsgerecht und auf Anforderung aus den Kommunen.

Auch aufgrund des guten Zusammenhaltes des Mitarbeiters und der Mitarbeiterinnen des KI und ihrer großen Freude an der Arbeit gebe es keine Fluktuationsprobleme. Die Gründe dafür, dass es in anderen KI's anders aussehe, vermute sie in der personellen Zusammensetzung der KI's und in der verstärkten Arbeit mit Zeitverträgen. Nach den Rückläufen der Bewertungen aus der Umfrage habe Frau Dinstühler ab einer Bewertung mit der Schulnote „vier“ und schlechter stets beim jeweiligen Kooperationspartner zurückgefragt, warum die Bewertung so negativ ausgefallen sei, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Hiernach erläuterte KD'in Heinze eingehend den zweiten Teil der Verwaltungsvorlage, der sich mit der Weiterentwicklung der KI's in NRW befasst. Zwischenzeitlich lägen aktuelle Zahlen zu den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Szenarien 1 und 2 auf Basis des Haushaltsjahres 2018 vor. Diese würden dem Ausschuss als Anlage zur Niederschrift zur Kenntnis gegeben. Unter Berücksichtigung der Zahlen für 2018 entfielen die Ersparnis bei Szenario 1 und der Kreis müsse statt der Ersparnis i. H. v. 95.000,- € (2017) noch einen Betrag i. H. v. 9.440,- € (2018) zuschießen. Bei Szenario 2 beliefe sich die Ersparnis in 2018 noch auf einen Betrag i. H. v. 49.056,- € statt einer Ersparnis i. H. v. 165.496,- € (2017).

Zur Frage des SkB Ellenberger führte sie aus, die Maßnahmen und Veranstaltungen des KI in den Kommunen dienten grundsätzlich der Unterstützung der Kommunen vor Ort und seien mit jeder anderen Präventionsarbeit vergleichbar. Klassischerweise sei der Erfolg von Präventionsarbeiten nicht in Zahlen messbar. Somit entziehe sich auch der Erfolg der Arbeit des KI einer klassischen Messbarkeit in Zahlen.

Vor dem Hintergrund, dass möglicherweise noch weitere Aufgaben auf das KI zukommen könnten, erkundigte sich Abg. Eichner, warum die Verwaltung und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Szenario 2 mit einer geringeren Personalstärke favorisierten.

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KD'in Heinze erläuterte hierzu, dass man sich im Rahmen eingehender Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit den mit Integrationsarbeit befassten Bereichen in der Kreisverwaltung dafür ausgesprochen habe, die Integrationsarbeit in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die personelle Ausstattung innerhalb der Kreisverwaltung sei nicht besonders üppig. Vor diesem Hintergrund sei auch die Ausgewogenheit der personellen Ausstattung innerhalb der Verwaltung zu beachten. Man halte es daher nicht für sinnvoll, einen zudem freiwilligen Bereich innerhalb der Verwaltung personell überproportional gut auszustatten.

Abg. Hurnik schloss sich den Ausführungen von KD'in Heinze an. Hier sei eine Abwägung vorzunehmen, wieviel Personal zur Aufgabenerfüllung notwendig sei.

Anmerkung: Die Kalkulation zu den Kosten des KI für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Power-Point-Präsentation zur Evaluation des KI inklusive des Evaluationsbogens sind der Niederschrift als Anlage 2 und 3 beigefügt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

B.-Nr.
57/17 **Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

Der Kreistag beschließt, das Kommunale Integrationszentrum fortzuführen und im Herbst 2017 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

B.-Nr.
58/17 **Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

Der Kreistag beschließt, das Kommunale Integrationszentrum personell um jeweils eine Stelle in den Bereichen Bildung und Querschnitt aufzustocken und entsprechende Anträge auf Landesmittel zu stellen.

Abst.-
Erg.: B.-Nr.
57/17 **Einstimmig**

B.-Nr.
58/17 **Mehrheitsbeschluss ./. AfD**

8	Förderung von Einrichtungen; hier: Förderung der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf“ Aufhebung des Sperrvermerks	
---	---	--

Unter dem Hinweis von Abg. Hurnik, dass die 15.000 € je die Haushalte 2017 und 2018 betreffen wurde ohne weitere Aussprache beschlossen:

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Mittel (Teilprodukt 0.50.60) wird in Höhe von 15.000,- € aufgehoben.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

9	Vorstellung der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V.	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte Frau Grimm und Herrn Thomas von der Täterberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e. V. als Gäste des Ausschusses.

Nachdem VA'e Lindemann eingangs auf die große Bedeutung der neu eingerichteten Täterberatungsstelle hingewiesen hatte, gab Frau Grimm anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und Ziele der Täterberatungsstelle. Das Training richte sich an Männer, die durch häusliche Gewalt aufgefallen seien und die entweder aus eigenem Antrieb die Beratung aufsuchten oder denen der Besuch der Beratungsstelle durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht auferlegt worden sei. Die Männer würden dann in ein neunmonatiges soziales Trainingsprogramm eingebunden, welches nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. ausgerichtet sei.

Im Anschluss nutzten die Ausschussmitglieder Abg. Hurnik, SkB Droste und Abg. Gauß die Gelegenheit, Fragen an die beiden Mitarbeiter der Täterberatungsstelle zu richten. Die Ausschussmitglieder interessierten sich dafür, ob die Empfehlungen durch andere Beratungsstellen standardmäßig erfolgten und ob sich die Beratung ausschließlich an männliche Täter richte.

Abg. Hurnik äußerte zudem die Hoffnung, nach Ablauf eines geeigneten Zeitraums einen Bericht über die Erfolge der Täterberatungsstelle zu erhalten. Dieser könnte sich inhaltlich auch mit den Erfahrungen im Umgang mit den Männern, die von Seiten des Gerichtes dazu verpflichtet worden seien, ein soziales Training zu absolvieren, befassen oder auch Möglichkeiten aufzeigen, auf kulturelle Unterschiede im Umgang mit häuslicher Gewalt zu reagieren.

Frau Grimm erklärte, dass es für die Empfehlungen von Seiten des Jugendamtes und anderer Beratungsstellen keine standardisierten Prozesse gebe, sondern die Empfehlungen bedarfsabhängig ausgesprochen würden.

Obwohl man sich bewusst sei, dass es nicht nur männliche Täter gebe, richte sich dieses Projekt ausschließlich an Männer, da diese erfahrungsgemäß den Hauptanteil der Täter ausmachten. Spezifische Anlaufstellen für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis gebe es in der Form nicht. Frauen könnten sich aber an die Psychologische Beratungsstelle in Bonn oder an die Familienberatungsstellen wenden.

Die Vorsitzende dankte Frau Grimm und Herrn Thomas für ihren Bericht über das interessante Projekt „Täterberatungsstelle“ und wünschte den beiden weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

SkB Droste griff noch einmal seine Anfrage zur Abrufbarkeit der Niederschrift im Bürgerinfoportal in Erinnerung und bat, zu Gunsten der Transparenz der Ausschussarbeit, die öffentlichen Teile der Sitzung so darzustellen, wie es im passwortgeschütztem Zugangsbereich üblich sei.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung um Klärung, ob die Bitte des SkB Droste umgesetzt werden könne.

Ende des öffentlichen Teils

15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfrage lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt 50 -

ANLAGE 1
zu TO.-Pkt. 1
Siegburg, den 27.03.17

Tischvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration
vom 27.03.17

Als Tischvorlagen wird der

Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V. vom 17.03.17: „Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt“

nachgereicht.

20. März 2017



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauenev.de

Geschäftsstelle

Hauptstraße 206
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

Dr. II/150

He
20.03

Al L
20/03/17

Troisdorf, 17.03.2017

Sehr geehrte Frau Leitterstorf, Herr Landrat Sebastian Schuster, Frau Sozialdezernentin Annerose Heinze,

hiermit reichen wir beigefügten Antrag auf „**Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt**“ bei Ihnen ein, mit der Bitte diesen zu prüfen und bei dem nächsten Sozialausschuss als Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Die ambulante Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt ist in der bisherigen Frauenhausarbeit immer nur kurzfristig nach dem Auszug im Rahmen der Nachsorge möglich. Die langjährige Berufserfahrung zeigt uns aber, dass gerade nach dem Auszug noch verschiedene Faktoren z.B. wieder vermehrt eintretende Gefährdung nach Verlassen der schützenden Unterkunft, bzw. einfach noch längere Begleitung in psychosozialen, bzw. administrativen Bereichen benötigt werden, um eine realistische Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Und vielen Dank für Ihre Mühe!

Alexandra Fausten
Vorstand



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
Für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Landrat Herr Sebastian Schuster,
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

info@frauenhelfenfrauen.de

Geschäftsstelle

Hauptstraße 206
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauen.de

Troisdorf, 17.03.2017

An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt

Die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt soll ein weiterführendes Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ werden. Dies ist, wie sich herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die übliche Nachbetreuung, die den Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von uns angeboten wird, oft nicht ausreicht und in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird keine andere weiter gehende Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Da ebenfalls bezahlbarer Wohnraum in der Region immer knapper wird, soll auch die Vermittlung in diesen ein Eckpfeiler des Angebotes Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt sein.

Der Arbeitsumfang gliedert sich wie folgt in drei Bereiche:

1. Entwicklung des Konzeptes
2. Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe (30 Stunden)
3. Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum (10 Stunden)



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

Entwicklung des Konzeptes

In den ersten zwei Monaten nach der Bewilligung soll ein Kurzkonzept zu der Ambulanten Begleitung nach Frauenhausaufenthalt entwickelt werden. Dazu zählt auch die Entwicklung von Hilfeplänen/Dokumentationsabläufe, Verwaltungstechnische Abläufe, Herstellung von Kooperationen etc.

Ambulante Begleitung

Es soll die **aufsuchende Sozialarbeit** im Rahmen der Einzelfallhilfe für die Frauen und ihre Kinder in der eigenen Wohnung umfassen. Die Einrichtung der Maßnahme soll aufgrund unserer Erfahrungen mit betroffenen Frauen im Frauenhaus erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass nach einer relativ kurzen Verweildauer manche Frauen große Probleme haben, in der eigenen Wohnung Sicherheit und Orientierung zu finden. Durch das Angebot der Ambulanten Begleitung wird die Stabilisierung und Eigenverantwortung gefördert.

Die Frauen und Kinder sind durch die massiven Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld sehr stark traumatisiert und instabil, sie haben Ängste, sind mit ihrer Situation überfordert, wenig belastbar und werden schneller krank. Die Kinder haben häufig massive Probleme in der Kita, Schule und mit dem knüpfen neuer Sozialkontakte.

Zielgruppe der Ambulanten Begleitung sind Frauen und ihre Kinder. Es ist ein spezielles Angebot für Frauen, die Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Das Angebot kann ausgeweitet werden, so dass auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreis sowie Klientinnen der zwei Frauenberatungsstellen des Rhein-Kreises von dem Angebot profitieren können.

Eine Voraussetzung ist, dass die Frauen aktiv am Entwicklungsprozess, ein selbstbestimmtes, gewaltfreies und verantwortungsvolles Leben führen, mitarbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe soll als grundlegendes Prinzip dienen.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses der Frau mit Migrationshintergrund. Besonders durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis im Frauenhaus und die damit erlangten umfangreichen Kenntnisse des gesamten Falles, können notwendige Schritte und Hilfestellungen sofort angeboten und installiert werden.

Gerade Frauen mit Migrationshintergrund nehmen Angebote des Jugendamtes oder anderer Träger nicht ohne weiteres an und benötigen eine langsame Heranführung.

Der Zeitrahmen einer Ambulanten Begleitung muss auf die persönliche Situation der Frau oder Familie abgestimmt werden. In Einzelfällen (Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, krankheitsbedingte Störung, erhebliche rechtliche und finanzielle Probleme, keine Systemkenntnisse) kann eine längerfristige Begleitung erforderlich sein.

„Allein leben lernen“ umschreibt wohl am treffendsten das Ziel der Ambulanten Begleitung als ein umfassendes, Klientinnen zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten mit den Frauen an ihrer neuen Lebensplanung- und Gestaltung.

Die Konkreten Betreuungsinhalte sind

- Unterstützung/ Stabilisierung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen gerade im Hinblick auf den Auszug
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Deutschkurse)
- Unterstützung in Ämterangelegenheiten oder bei (noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren
- Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben
- Neues Lebensziel mit der Frau oder Familie erarbeiten
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe „Betroffene von häuslicher Gewalt“ im Rhein Sieg Kreis

Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum

Die Frauenhausaufenthalte werden seit Jahren kontinuierlich länger. Dies liegt nicht nur an den komplexer werdenden Bedarfen der Frauen und Familien, sondern auch daran, dass der soziale Wohnungsbau fast nicht mehr gefördert wird und somit bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Gerade in den Ballungszentren. Es sollen 10 Stunden in der Woche dazu aufgebracht werden, mit den Wohnungsbaugenossenschaften und anderen Vermietern der Region in Kontakt zu treten und feste Vereinbarungen mit dem Verein zu schließen um Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen zu sichern. Ziel ist es langfristig als Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Wohnungen anzumieten und weiter zu vermieten. Dadurch bekommen Frauen eine Chance, die es auf dem freien Wohnungsmarkt sehr schwer haben.

Kostenplan

- Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten einer Sozialpädagogin in Vollzeit bei einem Tarifentgelt des TV-L 9 Stufe 3 für ein Jahr: 48.405,07 €
 - Sachkosten: 5.000€
- ➔ Zu beantragende Kosten: **53.405,07 €**



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

- Für die Anmietung der Büroräume fallen keine Kosten an, da sich das Angebot in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf befinden wird. Somit können die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Vereins in der Hauptstr. 206 in Troisdorf als Büro genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

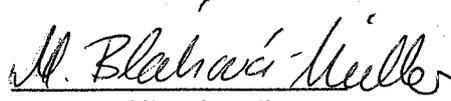


Alexandra Fausten
Vorstand

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934
Telefax: 02241 / 932108



Martina Bláhová-Müller
Vorstand



Bankverbindung >
Kreissparkasse Köln
IBAN DE 03 370502990027003607
BIC COKSDE 33XXX

KI Kalkulation 2018 inklusive Szenarien

Rhein-Sieg-Kreis

Stand: 27.03.17

Profit-Center/-Gruppe: C10017 Kommunales Integrationszentrum

Selektionszeitraum: 1 - 16 / 2017

Erträge und Aufwendungen	HPL Ansatz 2018	Szenario 1	Szenario 2	Anmerkungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-320.000	-320.000	-220.000	PK-abhängig
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-127	-127	-127	
Ordentliche Erträge	-320.127	-320.127	-220.127	
Personalaufwendungen	470.591	470.000	350.000	2018 = 12 Mitarbeiter/innen; Sz.1 = 14 Mitarbeiter/innen, davon 5 aus Landeshaushalt finanziert Sz.2 = 11 Mitarbeiter/innen, davon 4 aus Landeshaushalt finanziert
Versorgungsaufwendungen	8.012	8.000	8.000	
Transferaufwendungen	7.200	7.200	7.200	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (fachbezogen)	53.600	53.600	53.600	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (allg. Verwaltungsaufwand)	11.899	12.000	10.000	PK-abhängig
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (IT-Kosten)	27.744	32.368	25.432	von Mitarbeiter/innenanzahl abhängig
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (Raumkosten)	30.240	35.280	27.720	von Mitarbeiter/innenanzahl abhängig
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (sonstige)	116.722	117.000	95.000	PK-abhängig
Ordentliche Aufwendungen	726.008	735.448	576.952	
Jahresergebnis	405.881	415.321	356.825	
Differenz zu Ansätzen 2018		9.440	-49.056	



Evaluation des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises



Ergebnisbericht

„Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle NRW“*

Fazit

Eine funktionierende Infrastruktur, die

- Koordinierung/ Vernetzung der Integrationsarbeit in den Kommunen gewährleistet
 - zur konzeptionellen Weiterentwicklung beiträgt
 - kommunale wie nicht kommunale Akteure einbezieht
 - gemeinsame Standards entwickelt
 - vorhandene Strukturen zusammenführt
 - Kooperationen mit den Partnern außerhalb der Verwaltung institutionalisiert
- 

*vorgelegt von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster

Ergebnisse der Evaluation des KI Rhein-Sieg-Kreis

 **Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis**

:rhein-sieg-kreis

Evaluationsbogen

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises ist seit nun mehr 2,5 Jahren Anlaufstelle für alle in der Integrationsarbeit tätigen Akteure.
Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2014 wurde neben der Einrichtung des KI eine Evaluation der Aufgabe nach spätestens drei Jahren festgelegt. Diese Überprüfung soll zudem die Grundlage für die Weiterführung des KI ab 2018 sein.
Wir würden uns freuen, wenn Sie sich einen Moment Zeit für den beigefügten Evaluationsbogen nehmen und uns Ihr ehrliches Feedback geben würden.

Absender:

Hinweis: Bei der Bewertung durch Ankreuzen handelt es sich um das Schulnotensystem (1=sehr gut; 6=ungenügend)

Allgemeine Zufriedenheit
Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten:

Arbeit des KI allgemein	1	2	3	4	5	6	Moeh nicht in Anspruch genommen
	<input type="radio"/>						
Zusammenarbeit	1	2	3	4	5	6	Moeh nicht in Anspruch genommen
	<input type="radio"/>						
Verlässlichkeit der Mitarbeiter/innen (zeitnahe Beantwortung von Mails, Einhalten von Terminen, Einhalten von Absprachen)	1	2	3	4	5	6	Moeh nicht in Anspruch genommen
	<input type="radio"/>						
Beratungs- und Unterstützungsangebote allgemein (kompetente Ansprechpartner, verständliche Beratung, sachdienliche Hinweise und Vorschläge, Terminvereinbarungen vor Ort)	1	2	3	4	5	6	Moeh nicht in Anspruch genommen
	<input type="radio"/>						

Themen:

- Arbeit des KI allgemein
- Kompetenz der Mitarbeiter/innen
- Zusammenarbeit/ Kooperationen
- Informationstransfer
- Unterstützungsangebote
- Mehrwert
- Rahmenbedingungen

Ergebnisse der Evaluation des KI Rhein-Sieg-Kreis

Insgesamt 2.785 Einzelantworten, davon:

Ergebnis			
703	Sehr gut	1	25,24 %
836	Gut	2	30,02 %
297	Befriedigend	3	10,66 %
76	Ausreichend	4	2,73 %
13	Mangelhaft	5	0,47 %
13	Ungenügend	6	0,47 %
847	Noch nicht in Anspruch genommen	7	30,41 %

Ergebnisse der Evaluation des KI Rhein-Sieg-Kreis

Positive Bewertungen aus dem Freitext:

- Ich bin sehr dankbar, auf solch kompetente Ansprechpartner zurückgreifen zu können und fühle mich sehr gut unterstützt und beraten (Kommune)
- Herzlichen Dank für die Unterstützung und stete Erreichbarkeit (Ehrenamt)
- Großes Lob zur Freundlichkeit (Kommune)
- Die Zusammenarbeit ist sehr positiv und vertrauensvoll (Kooperationspartner)
- Der Newsletter ist sehr umfangreich (KiTa)
- Behördliche Abstimmung: Das KI hat sehr schnell und pragmatisch zwischen den Beteiligten vermittelt und zeitnahe Lösungen ermöglicht (KiTa)
- Bemerkenswert rasanter Aufbau und Umsetzung zielgruppenspezifischer, hochwertiger Angebote, die aus dem RSK nicht mehr wegzudenken sind (Politik)
- Das KI ist immer ansprechbar und hat viele Tipps und Ratschläge für mögliche Projekte (MO)

Ergebnisse der Evaluation des KI Rhein-Sieg-Kreis

Kritik/Anregungen aus dem Freitext:

- Wunsch nach gesonderten linksrheinischen Netzwerktreffen (Ehrenamt)
- Übersichtlichere Gestaltung des Newsletters (KiTa)
- Kontaktdaten der Ehrenamtssprecher sollten weitergegeben werden (Ehrenamt)
- Mehr Beratung bei der mittelfristigen Integration in das Bildungssystem (Schule)
- Steuerung und Transparenz der Fördermöglichkeiten von Bund und Land (Kommune)
- Wunsch nach übergeordnetem Arbeitskreis „Praktische Hilfen für Geflüchtete und ihre Betreuer“ (Kommune)

Hartelijk dank

Mèsi anpil

谢谢

muchas gracias

آپکا بہت شکریا

Kiitoksia paljon

Çok teşekkür ederim

Большое спасибо

Mille grazie

شکرا جزیلا

Dziękuję bardzo

merci beaucoup

ありがとうございました

thank you

saghol

תודה רבה

Vielen Dank

Σε ευχαριστώ πολύ

obrigado

خیلی متشکر

sepasgozaram

Evaluationsbogen

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises ist seit nun mehr 2,5 Jahren Anlaufstelle für alle in der Integrationsarbeit tätigen Akteure.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2014 wurde neben der Einrichtung des KI eine Evaluation der Aufgabe nach spätestens drei Jahren festgelegt. Diese Überprüfung soll zudem die Grundlage für die Weiterführung des KI ab 2018 sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich einen Moment Zeit für den beigefügten Evaluationsbogen nehmen und uns Ihr ehrliches Feedback geben würden.

Absender:

Hinweis: Bei der Bewertung durch Ankreuzen handelt es sich um das Schulnotensystem
(1=sehr gut; 6=ungenügend)

Allgemeine Zufriedenheit

Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten:

Arbeit des KI allgemein

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Zusammenarbeit

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Verlässlichkeit der Mitarbeiter/innen

(zeitnahe Beantwortung von Mails, Einhalten von Terminen, Einhalten von Absprachen)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Beratungs- und Unterstützungsangebote allgemein (kompetente Ansprechpartner, verständliche Beratung, sachdienliche Hinweise und Vorschläge, Terminvereinbarungen vor Ort)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Kompetenz der Mitarbeiter/innen

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Informationstransfer (Portal, Newsletter, Arbeitskreise)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Haben Sie noch Anregungen/Ergänzende Bemerkungen?

Im Folgenden, möchten wir Ihnen noch einige Fragen zu den Angeboten des KI stellen:

Angebote des KI

Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten des KI allgemein?

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Wie schätzen Sie die Unterstützung ein, die Sie durch Angebote des KI erhalten?

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Wie schätzen Sie den Mehrwert für Ihre Arbeit allgemein ein?

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Wie schätzen Sie den Mehrwert durch folgende konkreten Angebote ein?

Beratung

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Arbeitskreise

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Veranstaltungen (Fachveranstaltung, Informationsveranstaltung, Schulung usw.)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Interkulturelle Trainings

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Rucksack KiTa/Schule

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Prozessbegleitung (z.B. Übergang Schule/Beruf, Interkulturelle Öffnung, Rassismus Prävention)

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Mediathek

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Fördergelder

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Ehrenamtliche Sprachhelfer/innen

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Newsletter

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Integrationsportal

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Flyer/Informationsbroschüren

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Kooperationsprojekte vor Ort

1	2	3	4	5	6	Noch nicht in Anspruch genommen
<input type="radio"/>						

Haben Sie darüber hinaus noch Anregungen/ergänzende Bemerkungen, welche Sie dem KI mitteilen möchten?

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis Freitag, den 03.03.2017** an das KI zurück:

E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de · Fax: 02241-1343980

Postalisch: Rhein-Sieg-Kreis, Kommunales Integrationszentrum, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr KI-Team

Täterberatung

durch den Arbeiter-Samariter-Bund
Bonn/Rhein-Sieg/Eifel e.V.

Häusliche Gewalt

- in einer Studie aus dem Jahr 2004 gaben 40% aller befragten Frauen an, körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit ihrem 16. Lebensjahr erlebt zu haben (Schröttle & Müller, 2004)
- FRA-Studie (2014): 35 % aller Frauen in Deutschland von Gewalt betroffen
- Weltweit jede 3. Frau von häuslicher Gewalt betroffen

Häusliche Gewalt

- Ubiquitär → kein Schichtzusammenhang
- Stärkster Risikofaktor: Gewalterfahrungen in der Kindheit
- Hochrisikosituationen: Trennung/Scheidung

Ziele

- Verantwortungsübernahme
- Alternative Handlungsstrategien
- Opferempathie
- Beziehungsfähigkeit
- Keine erneute Gewaltausübung

Zugangswege

- Freiwillige Basis (z.B. Selbstmelder)
- Auf Empfehlung (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Auf Weisung/Anordnung (z.B. gerichtliche Auflage)

Wirksamkeit

- Evaluation von zwei Täterberatungseinrichtungen (Küken-Beckmann & Wypych, 2008/2011):
 - Sowohl erlebte (durch Opfer) als auch ausgeübte (durch Täter) Gewalt mit der Dauer des Trainings deutlich zurückgegangen
 - Je länger das Training, desto stärker der Abfall der Gewaltausübung

Rahmenbedingungen

- Täterberatung erfolgt nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. über ein soziales Trainingsprogramm
- Zeitlicher Umfang:
 - 5 Einzelsitzungen, 34 Gruppensitzungen
 - Ca. 9 Monate

Standort und Kontakt

- Dienststelle Bonn:
 - Endericher Straße 125, 53115 Bonn
 - Tel.: 0228 963000
- Iris Rotter (Dipl. Pädagogin, Sachgebietsleitung Suchthilfe und Täterberatung)
 - Tel. : +49 (2225) 888 77-25
 - Mail: rotter@a-s-b.eu
- Alena Grimm (M. Sc. Psychologie, Täterberatung)
 - Tel.: +49176 18707532
 - Mail: grimm@a-s-b.eu
- Marc Thomas (B.A. Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik, Täterberatung)
 - Tel.: +49176 18877327
 - Mail: thomas2@a-s-b.eu

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

zu TOP Ö 3



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

15.02.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Vorstellen des Projekts MiL durch den Verein kivi e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN beantragen, der Verein kivi e.V. solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration das Projekt Mitten im Leben – MiL vorstellen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde dem Antrag des Vereins kivi e.V. auf eine jährliche Aufstockung der Förderung des Projektes MiL in Höhe von 20.000 € für die Jahre 2017 und 2018 nebst weiteren finanzwirksamen Vergünstigungen stattgegeben.

Weil Quartiersentwicklung für die Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN ein wichtiges und zukunftsweisendes Instrumentarium sozialer Gestaltungsmöglichkeiten ist, ist beabsichtigt, das Projekt nicht nur finanziell unterstützend zu begleiten.

Insofern soll die Präsentation einem ersten Austausch dienen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.
Andreas Grünhage

zu TOP Ö 4



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

03.03.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Einladung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen den Tagesordnungspunkt „Vortrag der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ auf die Sitzung des Sozialausschusses am 27. März 2017 zu setzen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind Mittel zur Erarbeitung einer integrierten Sozialplanung vorgesehen und die Verwaltung wurde beauftragt einen Vorschlag vorzulegen. Da ein solches Konzept ein Novum im Rhein-Sieg-Kreis ist, soll ein Vertreter der Fachstelle eingeladen werden und über die Idee und Erfahrungen in anderen Kreisen berichten.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.
Andreas Grünhage

An die/den
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

08.05.2017

Bedarfsgerechte Erweiterung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den o.g. Punkt aufzunehmen und dazu die Leitungen der beiden Einrichtungen in St. Augustin und Troisdorf zwecks Informationsaustauschs mit dem Ausschuss einzuladen.

Am Internationalen Frauentag am 8. März 2017 machte der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf auf dem Siegburger Marktplatz auf die aktuell desolate Angebotslage im Rhein-Sieg-Kreis aufmerksam. Allein das Frauenhaus Troisdorf konnte im vergangenen Jahr 197 bedrohten Frauen mit 240 Kindern mangels Platz keinen Schutz gewähren. Der seit Jahren zunehmende Mangel an sozialem Wohnungsbau im Kreis verschärft infolge daraus resultierender längerer Aufenthalte von Frauen in den Frauenhäusern die Situation zusätzlich. Der Handlungsbedarf ist offenkundig. Eine Lösung darf nicht weiter verzögert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner, Achim Tüttenberg, MdL, und Fraktion

i.A.



02-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	27.03.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	03.04.2017	Vorberatung
Kreistag	04.04.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kommunales Integrationszentrum - hier: Evaluation und Fortführung des KI sowie Weiterentwicklung der KI's in NRW
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration schlägt dem Kreisausschuss vor dem Kreistag vorzuschlagen

1. das Kommunale Integrationszentrum fortzuführen und einen entsprechenden Antrag im Herbst 2017 zu stellen
2. das Kommunale Integrationszentrum personell um jeweils eine Stelle in den Bereichen Bildung und Querschnitt aufzustocken und entsprechende Anträge auf Landesmittel zu stellen.

Erläuterungen:**Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI)**

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2014 wurde die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises als 49. von derzeit 53 KI in NRW sowie eine Evaluation nach spätestens drei Jahren beschlossen. Seit dem 06.11.2014 ist das KI als Stabstelle -zunächst im Dezernat 3 und seit dem 01.07.2016 im Dezernat 2- in den Bereichen Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe tätig. Mit dem Projekt „KOMM-AN NRW“ wurde das Aufgabenspektrum seit Sommer 2016 um den Bereich Ehrenamt erweitert. Dieses Projekt endet zum 31.12.2017.

Evaluation:

Im September 2016 wurde der Ergebnisbericht „Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle NRW“ von der Stiftung Zentrum

für Türkeistudien und Integrationsforschung, in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster vorgelegt. Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 13.02.2017 von Seiten des KI des Rhein-Sieg-Kreises mit Hilfe eines Evaluationsbogens eine Bewertung der Maßnahmen des KI für die praktische Arbeit vor Ort bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Institutionen, Kooperationspartnern und weiteren Akteuren in der Integrationsarbeit abgefragt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv und belegen die Funktion des KI als Unterstützung für die praktische Integrationsarbeit vor Ort. Die Ergebnisse beider Evaluationen werden in der Ausschusssitzung am 27.03.2017 im Einzelnen vorgestellt und erklärt.

Aktuelle Aufgabenschwerpunkte

Aktuell ist das KI in folgenden Schwerpunkten tätig:

- Bildung: Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler
- Querschnitt: Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Einrichtungen und Organisationen sowie verbesserter Zugang zum Gesundheitssystem
- Ehrenamt: Stärkung des Ehrenamts

Neben Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren vor Ort, besteht ein Großteil der Arbeit im Aufbau von Netzwerken, Entwicklung von Kooperationsmaßnahmen mit weiteren Akteuren aus dem Kreisgebiet sowie der Arbeit im Verbund der Kommunalen Integrationszentren und der Kooperation mit dem Land über die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI). Darüber hinaus übernimmt das KI die Abwicklung der Verfahren zur Verteilung von Fördermitteln des Landes an Drittempfänger.

Über das Projekt „KOMM-AN NRW“ hat das KI zwei zusätzliche befristete Stellen bis zum 31.12.2017 erhalten. Sowohl die Abwicklung des Antragsverfahrens der Fördergelder in Höhe von 236.440€ wie auch die Stärkung des Ehrenamts durch verschiedene Unterstützungsformate werden von diesem Bereich abgedeckt.

Im Folgenden wird die personelle Ausstattung des KI (Bestandsteam inklusive Projekt „KOMM-AN NRW“) dargestellt.

Aktuelle personelle Ausstattung des KI

Die mit * gekennzeichneten Stelleninhaberinnen, waren bereits vorhandenes Personal, die aus dem Haus in das KI umgesetzt wurden.

Bereich	Name	Profession	VZÄ	Befristung/ Abordnung
Leitung	A. Dinstühler*	Sozialpädagogin	1	unbefristet*
Bildung	Dr. P. Enzenberger	Lehrer	1	abgeordnet
	C. Caperle	Lehrerin	0,5	abgeordnet
	Z. Bittar	Lehrerin	0,5	abgeordnet
Querschnitt	G. Farshi	Sozialpädagogin	1	31.12.17
	S. Elze*	Verwaltungswirtin	0,5	unbefristet*
	M. Löbach*	Sozialarbeiterin	0,5	unbefristet*
Ehrenamt	M. Zacharioudaki	Juristische Sachbearbeiterin	1	31.12.17 (Projektende)
	M. Strauch	Sozialwissenschaftlerin	1	31.12.17 (Projektende)
Assistenz	U. Bühnemann*	Verwaltungsassistentin	0,5	unbefristet*
	R. Herde*	Verwaltungsassistentin	0,5	unbefristet*

Kostenaufstellung

Die folgende Berechnung erfolgte durch die Fachbereiche Personal und Orga. Die Personalkosten beinhalten dabei die Kosten der beim Kreis beschäftigten Mitarbeiterinnen (8 MA), während die drei abgeordneten Lehrkräfte nur in die Arbeitsplatz-, Sach- und Raumkosten einfließen. Diese Kosten wurden auf der Grundlage von Pauschalen berechnet.

	Ist-Stand (inklusive Projekt KOMM-AN)	11 MA	Ist-Stand (Bestandsteam)	9 MA
IT-Arbeitsplatz (2.312,00 €)	25.432,00 €		20.808,00 €	
Personalkosten	350.000,00 €		250.000,00 €	
Querschnitts-/Sachkosten (30% der Personalkosten)	105.000,00 €		75.000,00 €	
Raumkosten 21€/qm/Monat 10qm pro MA	27.720,00 €		22.680,00 €	
Gesamtkosten	508.152,00 €		368.488,00 €	
Landesförderung (50.000€ pro Vollzeitstelle im Querschnitt 20.000€ für 0,5 Stelle Assistenz)	270.000,00 €		170.000,00 €	
Eigenanteil des Kreises	238.152,00 €		198.488,00 €	

Bewertung

Für die verwaltungsseitige Vorbereitung einer möglichen Fortführung des KI wurden von Seiten der Verwaltung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises mit einbezogen. Bürgermeister Raetz teilte daraufhin mit, dass sich die Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dafür ausgesprochen habe das KI auf Grund der vielseitigen und guten Unterstützungsangebote sowie der sehr guten Vernetzung für die Integrationsarbeit vor Ort fortzuführen. Auch von Seiten der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, das KI auf Grund der positiven Rückmeldungen für den Rhein-Sieg-Kreis fortzuführen.

Antragstellung

Der Folgeantrag für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2019 auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums müsste spätestens im Herbst 2017 gestellt werden. Zur Planungssicherheit (Personal, Räume, Ausstattung) ist eine Entscheidung zur Fortführung des KI für die Kreistagssitzung am 04.04.2017 vorgesehen.

Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren in NRW

Seit Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 wurden bis zum heutigen Tag mit 53 von 54 möglichen Standorten die Kommunalen Integrationszentren fast flächendeckend in NRW eingerichtet. Die dadurch entstandenen Strukturen gewährleisten nach Auffassung des Landes eine gezielte Koordinierung der Integrationsarbeit unter Einbeziehung der kommunalen und nicht kommunalen Akteure. Darüber hinaus werden durch die Arbeit im Verbund gemeinsame Standards für die kommunale Integrationsarbeit entwickelt und die KI als tragfähiges Gerüst für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen des Landes (z.B. KOMM-AN NRW) genutzt.

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung weist dabei deutlich auf die raschen

Fortschritte nach Implementierung der KI als neue Einrichtung hin. Deshalb hat sich das Land Ende 2016 entschieden, die Möglichkeit der Erweiterung der KI zu schaffen und das Aufgabenportfolio zu ergänzen.

Erweiterungen des KI durch die neuen Erlasse/ hier speziell für Kreise:

Mit den Schreiben vom 13.12.2016 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom 28.12.2016 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erhalten die KI die Möglichkeit der dauerhaften Aufstockung. Gleichzeitig werden die KI weitere Aufgaben sowie Sachmittel für niederschwellige Dolmetscherdienste und Integrationslotsenaufgaben erhalten.

Mögliche Personelle Aufstockung für Kreise:

Bildung: 1,5 Stellen (zunächst befristet bis 31.12.2019 abgeordnet)

Querschnitt: 3 Stellen (dauerhaft)

Personalkosten: 50.000€ je Querschnittsstelle

Sachmittel: 50.000€ zusätzlich

Zudem ergibt sich aus den Erlassen, dass die KI unabhängig von der personellen Aufstockung folgendes erweitertes Aufgabenspektrum erhalten werden:

- Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
- Interkulturelle Familienarbeit und frühkindliche Bildung
- Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene
- Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien

Die Richtlinie zur Umsetzung liegt zurzeit noch nicht vor.

Bezüglich einer möglichen Verlängerung des Projekts „KOMM-AN NRW“ wird das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales vor der Landtagswahl keine Aussagen treffen. Das Projekt zur Stärkung des Ehrenamts endet zum 31.12.2017.

Sofern der Rhein-Sieg-Kreis sich entschließt von einer Aufstockungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnungen erfolgte durch die Fachbereiche Personal und Orga und beziehen sich auf eine Aufstockung in voller Höhe (*Szenario 1*). Eine Teilaufstockung ist ebenfalls möglich (*Szenario 2*).

Vorausgeschickt sei hier, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 beim KI das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ („BiKo“) eingeplant war.

Auf Grund verschiedener Trägergespräche wurde von Seiten der Verwaltung Abstand von der Teilnahme an dem Bundesprogramm genommen, so dass diese Gelder zur Gegenfinanzierung zur Verfügung stünden. Dies wurde auch im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung berichtet und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dementsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden

	Ansatz 2017	Szenario 1	Veränderung zum Ansatz 2017	Szenario 2	Veränderung zum Ansatz 2017
- = Verbesserung	inklusive Projekt „BiKo“	Wegfall KOMM-AN und Aufstockung um 4,5 Stellen (davon 1,5 Lehrer ohne PK)		Wegfall KOMM-AN und Aufstockung um 1 Stelle im Querschnitt und 1 Lehrer (ohne PK)	
Anzahl MA	14	14		11	
IT Kosten	32.368,00 €	32.368,00 €		25.432,00 €	
Personalkosten	580.000,00 €	430.000,00 €		310.000,00 €	
Querschnitts-/Sachkosten 30%	174.000,00 €	129.000,00 €		93.000,00 €	
Raumkosten	35.280,00 €	35.280,00 €		27.720,00 €	
Summe Aufwendungen	821.648,00 €	626.648,00 €	- 195.000,00 €	456.152,00 €	-365.496,00 €
<u>Landesförderung</u>					
Stammpersonal Aufstockung KI pro Stelle Querschnitt 50 T€ (gem. Änderungsliste Verw.)	- 170.000,00 €	- 170.000,00 €		- 170.000,00 €	
KOMM-AN	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €		- 50.000,00 €	
	- 100.000,00 €	- €		- €	
Summe Erträge	- 420.000,00 €	- 320.000,00 €	100.000,00 €	- 220.000,00 €	200.000,00 €
SALDO	401.648,00 €	306.648,00 €	- 95.000,00 €	236.152,00 €	-165.496,00 €

Bewertung der möglichen Aufstockung

Nach Bekanntwerden der beiden Schreiben von MAIS und MSW wurden von Seiten der Verwaltung zunächst die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in die verwaltungsseitige Vorbereitung einer möglichen Aufstockung einbezogen. Mit Schreiben vom 08.02.2017 wurden die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Fraktionen des Kreistags über die Möglichkeit der Aufstockung informiert. Bürgermeister Raetz teilte daraufhin mit, dass sich die Kollegenkonferenz der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dafür ausgesprochen habe die Arbeit des KI mit dem stetig steigenden Aufgabespektrum mit Hilfe einer Teilaufstockung zu unterstützen (Szenario2).

Diese Bewertung wird von Seiten der Verwaltung unter Einbeziehung aller zuständigen Fachbereiche (KI, Bildung, Personal, Kämmerei) ebenfalls befürwortet.

Der Fortbestand des KI inklusive einer personellen Teilaufstockung wäre für die Integrationsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises wünschenswert. Gemeldete Bedarfe aus den Kommunen wie die Fortführung der Begleitung des Ehrenamts, die Begleitung der Kindertagesstätten in der frühkindlichen Integrationsarbeit, die Extremismus Prävention sowie die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit könnten dann Berücksichtigung finden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017.

In Vertretung

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	27.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Förderung von Einrichtungen; hier: Förderung der Frauenzentren Bad Honnef/Königswinter und Troisdorf,, Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Mittel (Teilprodukt 0.50.60) wird in Höhe von 15.000 € aufgehoben.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 die Einrichtung eines Sperrvermerks beschlossen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 den Sperrvermerk zugunsten des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschlossen. Der Kreistag hat dem in seiner Sitzung vom 19.12.2016 zugestimmt.

Erläuterungen:

Inzwischen haben der Verein Frauen für Frauen Bad Honnef e.V. als Träger des Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter und der Verein Frauenzentrum Troisdorf e.V. als Träger des Frauenzentrums Troisdorf den Erhalt von Fördermitteln des Landes NW für die Finanzierung jeweils einer weiteren vollen Stelle für Fachkräfte im Bereich sexualisierte Gewalt nachgewiesen.

Die Stellen sind seit dem 01.10.2016 (Beginn der Landesförderung) auch besetzt.

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter

2017: 7500 €

2018: 7500 €

Frauenzentrum Troisdorf

2017: 7500 €

2018: 7500 €

Damit liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerks vor.

Zur Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.03.2017.